

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung rassismuskritischer Projekte / 2.Schritt

Beschlussorgan

Integrationsrat

| Gremium | Datum |
|-----------------|--------------|
| Integrationsrat | 24.08.2021 |

Beschluss:

Der Integrationsrat Köln beschließt die Förderung des Projekts der rassismuskritischen und antirassistischen Arbeit

„Gesundheit beyond borders: Antirassismustraining für medizinisches Personal“
der (Privat)Initiative kritische Mediziner*innen als Antragsteller mit einer
Fördersumme von 3.452,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | |
|--|-------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____ € |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>3.452,00</u> € |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der in den letzten Jahren zunehmend offener gezeigte Rassismus wird zu einer steigenden Belastung für das friedliche Miteinander und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das zeigen auch die aktuellen Diskurse – auch in unserer Stadt – und die medialen Diskussionen und Berichterstattungen. Der Bedarf an Präventions-, Sensibilisierungs- und Empowerment-Angeboten ist hoch – das belegen auch die zahlreich eingegangenen Anträge, die schon im ersten Förderschritt die zur Verfügung stehende Fördersumme fast zu 100% ausgeschöpft haben.

Die Stadt Köln setzt sich seit Jahren für dieses Thema ein und fördert neben einem Personalkostenanteil bei den nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros (Caritas e.V. für die Stadt Köln und Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.) auch Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training im Rahmen des „Aktionsprogramms für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“. Die klare Haltung der Stadt Köln stärkt damit das vielfältige, gewaltfreie und demokratische Miteinander.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt 50.000 € für Antirassismus-Projekte zur Verfügung. Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2020/2021, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt. In einem ersten Schritt wurde bereits eine Fördersumme von insgesamt 46.548,00 € vergeben (Vorlage 3597/2020).

Die Restmittel in Höhe von 3.452,00 € sollen nun in einem 2.Schritt gemäß der Richtlinie zur „Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“ vergeben werden.

Ziel der beantragten Maßnahme ist die Wahrnehmung durch Rassismus entstehender Ungleichheiten. Akteur*innen des Gesundheitssystems sollen befähigt werden, rassistische Strukturen im Gesundheitssystem zu benennen und Wege zu finden, diese schrittweise abzubauen. Da es Einzelpersonen aus diesem Bereich häufig schwierig haben, wirkungsvoll etwas gegen Rassismus zu unternehmen, kam die Antragstellung von einer Privatinitiative bestehend aus Dr. Hannah Gajsar (Psychologin) und Dr. Anne Sophie Windel (Internistin) in Kooperation mit dem Träger Phoenix e.V (30 Jährige Erfahrung im Bereich Antirassismus-Empowermenttraining). Die eigene Profession und Erfahrung spielen hier eine besondere Bedeutung, um den Verunsicherungen sowie Herausforderungen im Gesundheitskontext gerecht zu werden. So dient diese Maßnahme zugleich als Multiplikator*innenschulung und wird als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Die vorgesehene Entscheidung durch den Integrationsrat ergibt sich aus der 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009.

§ 22 Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln erhält folgende Fassung:

(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Darüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und*
- zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz*

entscheidet.

Die Fortführung der Finanzierung von Antirassismus-Projekten erhält bestehende Informations- und Hilfsstrukturen, die in den vergangenen Jahren aufgebaut werden konnten. Mit dieser Sicherung bestehender Strukturen sind die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung von Dezernat II vom 25.03.2020 zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise erfüllt.

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem vorgesehenen Beginn der Maßnahmen (ab September). Die Initiative ist auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss dringend angewiesenen, da eine Planungssicherheit für die erforderliche Vorbereitung bis vor Massnahmenbeginn dringend notwendig ist.